

Anlage 19

Öffentl. rechtl. Vertrag zum vorzeitigen Baubeginn

Gemäß § 37 KrWG



Bezirksregierung Köln

Zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Köln,

und

der RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Ludgera Decking und den Vorstand Michael Dreschmann,

- nachfolgend „RSAG AöR“ genannt -

wird folgender

öffentlich - rechtlicher Vertrag

geschlossen:

Präambel

Die RSAG AöR wird am 19.12.2023 gemäß § 35 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die Planfeststellung zur Erweiterung der Mineralstoffdeponie sowie Oberflächenabdichtung des 4. BA der Zentraldeponie Sankt Augustin beantragen.

Mit dem Antrag vom 19.12.2023 wird sie zudem die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 37 KrWG für einen Teil der Maßnahmen (s. Kapitel 4 des Erläuterungsberichtes – Antragsteil A) beantragen.

§ 1 Pflichten der RSAG AöR

Zur Herbeiführung der Zulassungsvoraussetzungen verpflichtet sich die RSAG AöR gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen, alle bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch die

Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

§ 2 Schriftform, Vertragsabwicklung

Alle Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Jede Vertragspartei erhält eine rechtswirksam unterzeichnete Vertragsausfertigung.

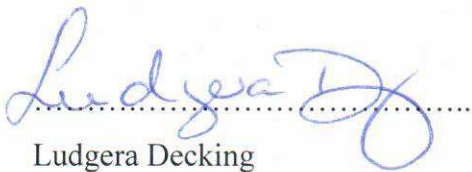
Für den Abschluss dieses Vertrages werden wechselseitig keine Kostenansprüche gestellt.

Für die RSAG AöR:

Für die Bezirksregierung Köln:

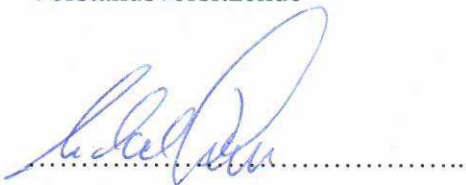
Siegburg, den 14.12.2023

Köln, den


.....

Ludgera Decking

Vorstandsvorsitzende


.....

Michael Dreschmann

Vorstand